

Abgeordnetenhaus BERLIN

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Betriebe

30. Sitzung
10. Dezember 2018

Beginn: 15.05 Uhr
Schluss: 17.03 Uhr
Vorsitz: Frank-Christian Hansel (AfD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 (neu) der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 18/1429
**Zwanzigstes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen
Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)**

0130
WiEnBe
InnSichO(f)

Siehe Inhaltsprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 15.26 bis 15.58 Uhr]

Punkt 3 (neu) der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0107](#)
**Möglicher Handlungsbedarf zum Gesundheitsschutz
in Shisha-Bars** WiEnBe
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

Hierzu: Anhörung

- b) Antrag der AfD-Fraktion [0108](#)
Drucksache 18/0848
**Shisha-Bars als genehmigungspflichtige
Gaststättenbetriebe ausweisen**
WiEnBe(f)
IntArbSoz
GesPflegGleich
- c) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0122](#)
Drucksache 18/1303
**Zweites Gesetz zur Änderung des
Nichtraucherschutzgesetzes**
WiEnBe
GesPflegGleich(f)
Haupt

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Wir wollen alles gemeinsam behandeln. Dafür haben wir eine Anhörung angesetzt. Ich begrüße die Herren Timur Husein, Sprecher der Shisha-Bar-Allianz, und Herrn Johannes Spatz, Sprecher des Aktionszentrums Forum Rauchfrei. Soll gemäß unserer Geschäftsordnung ein Wortprotokoll erstellt werden? – Das ist üblicherweise so. Ich sehe nichts anderes, dann machen wir das so. – Ich bitte Herrn Swyter, den Besprechungspunkt zu begründen.

Florian Swyter (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich will es kurzmachen. Anlass unseres Ansinnens, eine Anhörung dazu durchzuführen, war der Antrag der AfD, aber vor allem Presseberichterstattungen über die Situation von Shisha-Bars und möglicherweise Gesundheitsgefährdungen. Hinzu kam im Zeitablauf dann noch das Zweite Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes, das thematisch hierher gehört und auch Auswirkungen auf Shisha-Bars hat. Das ist für uns Grund genug, Sachverständige bzw. Betroffene anzuhören, welche Auswirkungen diese Maßnahmen hätten bzw. vielleicht ein Schritt davor: Besteht überhaupt Handlungsbedarf, oder haben wir eher ein Umsetzungsproblem, und wenn gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, wie soll er aussehen? Ist das, was seitens der AfD-Fraktion bzw. seitens der Senatsverwaltung mit dem Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutzgesetz vorgeschlagen wird, ausreichend oder wo müsste man gegebenenfalls nachsteuern? – Herzlichen Dank!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank, Kollege Swyter! – Herr Buchholz zur Begründung des Antrags der AfD-Fraktion. – Bitte!

Christian Buchholz (AfD): Bezug nehmend auf die Pressemitteilung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg Nr. 010 vom 17. Januar 2018 ergeben sich Gesundheitsgefährdungen durch lebensgefährliche Kohlenmonoxidwerte und Verstöße gegen den Brandschutz sowie gegen Zollbestimmungen und den Jugendschutz. Zudem gibt es diverse Medienberichte über Kohlenmonoxidvergiftungen in Shisha-Bars wie beispielsweise im Artikel der „Berliner Morgenpost“ vom 7. Januar 2018 „Kohlenmonoxid-Alarm in Shisha-Bar – 16 Gäste im

Krankenhaus“ und inzwischen viele weitere Berichte, sogar mit Todesfällen wie aus Jena berichtet. Der Hintergrund ist: Kohlenmonoxid ist ein toxisches, farb- und geruchloses Gas, das sich direkt an die roten Blutkörperchen bindet und somit die Sauerstoffaufnahme blockiert.

Kohlenmonoxid ist bereits in geringsten Konzentrationen, im Null-Komma-Prozentbereich oder im Parts-per-million-Bereich ein tödliches Gas. Es führt im Bereich über 10 000 parts per million innerhalb von wenigen Minuten zum Erstickungstod. Kohlenmonoxid entsteht, wie es jetzt in verschiedenen Presseberichten stand, sowohl beim Betrieb von Shisha-Kohle als auch in ganz anderen Zusammenhängen, wenn zum Beispiel Gasbrenner, Heizungsanlagen, Notstromaggregate defekt sind, sodass auch in ganz anderen Situationen, beim Betrieb solcher Geräte in Treppenhäusern, Kellern usw. Kohlenmonoxid, das leichter ist als Luft, aufsteigen kann und somit eine Gefährdung verursacht. Von daher sehen wir hier einen dringenden Handlungsbedarf.

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Der Senat wird nach der ersten Anhörungsrunde Stellung nehmen. – Dann würde ich Herrn Husein um seinen Einleitungsteil bitten. Sie haben etwa fünf Minuten. Ich wünsche Ihnen erst mal einen guten Schuss.

Timur Husein (Shisha-Bar-Allianz): Sehr geehrter Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich vor dem Ausschuss reden darf! Kurz zu mir: Ich bin 38 Jahre alt. Manche kennen mich, ich bin Referent der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus. Deswegen ist es ein bisschen ungewohnt, hier zu sitzen. Ich bin Vorsitzender der CDU-Fraktion in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg. Wichtiger vielleicht noch: Ich rauche nicht, weder Zigaretten noch Shisha. Ich bin weder Shisha-Bar-Besitzer noch halte ich Anteile an einer Shisha-Bar. Wie komme ich dazu, hier die Shisha-Bar-Allianz zu vertreten? – Ganz einfach: Bei mir, zwei Ecken weiter, gibt es eine Shisha-Bar. Dort bin ich ab und zu mit Freunden, trinke dort unter anderem Tee, aber, wie gesagt, ich rauche keine Shisha. Ich habe den Betreiber gefragt: Weißt du, dass du nächstes Jahr schließen musst? – Er wusste davon natürlich nichts und ist aus allen Wolken gefallen, zumal er gerade seine Entlüftungsanlage für sehr viel Geld modernisiert hatte. Er fragte, was man da machen könne, ob man überhaupt etwas machen könne, und ich sagte: Man muss sich politisch einschalten –, und das haben wir gemacht. Wir haben eine Shisha-Bar-Allianz gegründet. Wir sind ca. 30 Shisha-Bars, inhabergeführt, in Berlin. Es gibt noch viel mehr, aber innerhalb eines Monats haben wir es immerhin geschafft, 30 Shisha-Bars zu organisieren.

Die Shisha-Bar-Allianz begrüßt den Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes von Gesundheitssenatorin Dilek Kolat in fast allen Punkten, zum Beispiel das Rauchverbot auf Kinderspielplätzen, jedoch äußern wir massive Bedenken gegen die Streichung der Ausnahmeregelung für Shisha-Bars. Die Streichung hätte nämlich zur Folge, dass alle Shisha-Bars über 75 Quadratmeter Ende 2019 geschlossen werden müssen. Das hieße, 85 Prozent aller Shisha-Bars müssten schließen.

Wir appellieren daher an die Abgeordneten und an den Senat, die Schließung zu überdenken. Die besten Argumente sprechen für den Erhalt der Shisha-Bars. Erstens, Shisha-Bars sind ein sozialer Treffpunkt für alle Berliner: für Frauen, Männer, jung, alt, Deutsche, Ausländer, Berliner, Touristen. Hier findet gelebte Integration vor Ort statt.

Zweitens: Erwachsene Menschen, die in eine Shisha-Bar gehen, wollen eine Shisha rauchen. Das ist der entscheidende Unterschied zu Behörden, Schulen, BVG, S-Bahn, Restaurants etc. Niemand muss diese Menschen schützen, wenn sie eine Shisha-Bar besuchen wollen. Die Shisha in Shisha-Bars zu verbieten, macht so viel Sinn, wie Fleisch in Steakrestaurants zu verbieten.

Drittens: Hunderte von Arbeitsplätzen hängen an dem Betrieb der Shisha-Bars. Was passiert mit diesen Menschen und ihren Familien? Wer soll diese Menschen ernähren? Soll der Staat wieder einspringen? Wir schätzen, dass insgesamt 3 000 Menschen direkt in diesem Bereich arbeiten. Außerdem sind die Shisha-Bars für ein hohes Steueraufkommen – Gewerbesteuer, Umsatzsteuer etc. – verantwortlich. Allein im Jahr 2017 hat der Staat 95 Millionen Euro Steuern aus Schnitttabak eingenommen.

Fünftens: Durch die Schließung der Shisha-Bars werden auch andere Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen. Davon betroffen wären zum Beispiel Händler von Shisha-Zubehör, aber auch deutsche Tabakbauern profitieren vom Shisha-Boom, da diese häufig den Tabak für die hiesigen Shishas liefern.

Sechstens: Kein Zutritt für Jugendliche, unter 18-Jährige dürfen nicht in eine Shisha-Bar. Das heißt, der Nichtraucherschutz wird hier beachtet. Außerdem sind Shisha-Bars verpflichtet, entsprechende Abluftungsanlagen einzubauen, die dafür sorgen, dass der Rauch abzieht.

Siebtens: Wir leugnen nicht, und es ist offensichtlich, dass es auch einige schwarze Schafe unter den Shisha-Bars gibt, doch statt diese stärker zu kontrollieren und zu schließen, trifft das vorliegende Gesetz alle Shisha-Bars, auch die, die sich an die Gesetze halten. Das ist aus unserer Sicht vollkommen unverhältnismäßig. Der Senat sollte lieber mehr Personal für die Kontrolle der bestehenden Gesetze einsetzen. Davon würden ehrliche Shisha-Bar-Besucher und -Besitzer profitieren.

Achtens: Eine Begründung für die Schließung im Gesetzentwurf ist ungewollt rassistisch, Seite 16. Nach dieser Begründung war die heutige Ausnahmeregelung für Shisha-Bars für die Berliner Muslime gedacht. Aber da nunmehr auch nichtmuslimische Berliner und Touristen vermehrt die Shisha-Bars besuchen, müsse man diese jetzt schließen. So steht es in der Begründung. Mit anderen Worten: Würden weiterhin nur Muslime die Shisha-Bars besuchen, wäre ein Verbot nicht erforderlich.

Neuntens: Die Streichung der Ausnahmeregelung macht aus gesundheitspolitischen Gründen keinen Sinn, denn die Shisha-Bars unter 75 Quadratmetern bleiben wie Rauchergaststätten erlaubt. Wäre die Gesundheit das oberste Ziel der Streichung, dann müsste man auch die Shisha-Bars unter 75 Quadratmetern verbieten.

Zehntens: Shisha-Bars sind mittlerweile ein Teil der Berliner Kultur, so wie Hipster-Cafés und die Eckkneipen. Berlinerinnen und Berliner gehen nach dem Feierabend und am Wochenende in die Shisha-Bar zum Entspannen und geselligem Beisammensein. Wo sollen sie hin, wenn ihre Shisha-Bar geschlossen hat?

Elftens, als Zusammenfassung schön plakativ für alle: In Shisha-Bars die Shisha zu verbieten, ist, wie einem Steakhaus das Fleisch zu verbieten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Herr Spatz kann bitte jetzt übernehmen. – Danke!

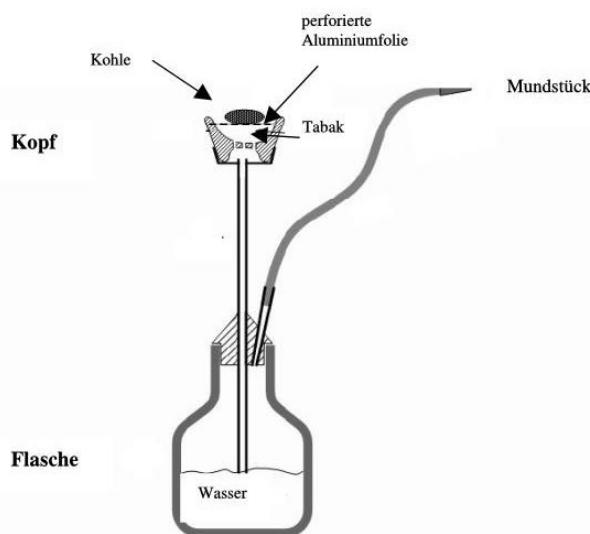
Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Danke schön! – Vielen Dank für die Einladung! Kurz zu meiner Person: Ich bin sehr bewandert in der Bürokratie von Berlin, habe in vier Bezirken hauptamtlich beruflich gearbeitet, war Amtsarzt in der Gesundheitsbehörde in Bremen, habe 2007 eine Broschüre zu Shishas – Vorsicht, Shishas! – im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg herausgegeben und beschäftige mit seitdem immer wieder mit diesem Problem.

In Deutschland ist der Tabakkonsum das Gesundheitsrisiko Nr. 1. Es gibt keine andere vermeidbare Todesursache, die so verbreitet ist. Es sterben 120 000 Menschen jährlich vorzeitig infolge des Tabakkonsums. Addiert man die Zahlen von Suiziden, Mord, Totschlag, die Todesfälle infolge von Verkehrsunfällen und nimmt man auch noch die Todesfälle infolge des Alkoholismus hinzu, so bleibt man immer noch weit unter den besagten 120 000 Menschen. Ich betone das so: Shisha- und Zigarettenrauchen haben im Wesentlichen ein identisches Risiko. Was ich gerade gesagt habe, lässt sich natürlich auch auf die Shishas übertragen. Das Gesundheitsrisiko von Shishas ist in Bezug auf die chronischen Auswirkungen mit dem der Zigarette nahezu gleichzustellen. Die in dem Rauch enthaltenen zahlreichen karzinogenen Substanzen führen jedoch meist erst nach 20 bis 30 Jahren zu Krebserkrankungen. So ist es auch bei den Shishas. Dort kommt allerdings noch das Risiko eines akut auftretenden konkreten Gesundheitsproblems hinzu. Es äußerst sich durch Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Benommenheit und kann in seltenen Fällen auch zum Tode führen. Das ist hier schon ausgeführt worden. Wegen der großen Gefahr, die vom Rauchen und Passivrauchen ausgeht, ist das Rauchen in der Gastronomie in Bayern, NRW und im Saarland verboten und das Shisha-Rauchen in der Gastronomie auch im arabischen Bereich, in der Türkei, Ägypten, Syrien und anderen Staaten.

Es ist höchste Zeit, dass Berlin hier nachzieht und in der anstehenden Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes das Rauchverbot in der Gastronomie aufnimmt. Auch wäre es bei dem heutigen Kenntnisstand höchst fahrlässig, Shisha-Konsum in der Gastronomie zu erlauben. Es gibt zunehmend Berichte, auch aus anderen Bundesländern, dass Gäste in Shisha-Lokalen unter starken Gesundheitsschädigungen leiden und in Kliniken mit Sauerstofftherapie in einer Druckkammer behandelt werden. So gibt es die Information aus Düsseldorf von 40 Fällen klinischer Behandlungen 2017, und in diesem Jahr sind es bereits 50 Fälle. Die Gesundheitsschädigungen infolge der CO-Exposition sind keine Einzelfälle, sondern nahezu flächendeckend zu beobachten. Es ist nicht zu erwarten, dass technische Regulierungen durch ein Warnsystem, Entlüftungsanlagen und Lüftung über Fenster sowie Hinweisschilder die Gesundheitsgefahren bannen. Hinzu kommt, dass in den Shisha-Lokalen bisher schon häufig Gesetzeswidrigkeiten beobachtet wurden, zum Beispiel die Berichte aus der Steuer- und Zollfahndung. Hinzu kommt, dass das bisherige Nichtraucherschutzgesetz nicht durchsetzbar ist. Die „Club-Studie 2012“ hat nachgewiesen, dass in über 90 Prozent der Klubs geraucht wird. Bedauerlicherweise hat diese Studie bis heute zu keiner Verbesserung des Nichtraucherschutzes geführt, und es besteht auch keine Hoffnung, dass sich das wesentlich ändert. So habe ich auch vor Kurzem die Landesdrogenbeauftragte in ihrem Referat bei einer Veranstaltung verstanden. Diesen Weg auch bei den Shisha-Bars zu gehen, halte ich für wenig erfolgversprechend.

Es gibt von mir die Kritik: Es fehlt in Berlin ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie. Das ist übrigens die Lösung, denn Sie sind hier in einer Zwickmühle. Sie haben eigentlich alle Erkenntnisse – bundesweit gesammelt und andere Länder sind da schon weiter –, aber Sie können es nicht umsetzen. Sie haben nicht die rechtlichen Instrumente dafür, sonst hätten Sie das schon tagtäglich machen können. Das Problem ist schon über ein Jahr bekannt, und es passiert trotzdem nichts Entscheidendes, sondern es passieren immer punktuelle Einsätze, dann werden Shishas auch mal geschlossen, aber das ist ein generelles Problem.

Die Fachdiskussion in Berlin dümpelt vor sich hin. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein oder Hamburg sind wesentlich weiter und haben zumindest Erlasse formuliert. Pflicht sind ein Warnsystem, Entlüftungsanlagen und Lüftung durch Fensteröffnung. Wenn das LAGeSo in einem Schreiben vom Februar 2018 zwar die Gefahren benennt, aber lediglich aufruft – ich zitiere – „Vergiftung beim Shisha-Rauchen zu vermeiden“, und dabei sagt – Zitat – „Betreiber von Shisha-Bars sind zur Installation mechanischer Be- und Entlüftungsanlagen sowie von Kohlenstoffmonoxid-Meldern angehalten“, so klingt das wie ein Alibi, denn die Instrumente, das umzusetzen, fehlen. Es offenbart, dass die Gesundheitsgefahren nicht ernst genommen werden. Wegen der großen Gesundheitsgefahren, ich wiederhole mich, muss in der Gastronomie das Rauchen verboten werden, insbesondere das von Shishas.



Ich zeige Ihnen jetzt ein paar Bilder, wenn ich darf, die ich vorbereitet habe. Ich will nicht noch mal erklären, wie das technisch geht.



Das ist vom Wochenende. Da war ich in Friedrichshain-Kreuzberg unterwegs und habe mir das noch mal angeschaut, junge Leute, Shisha. Es ist ein schummriges Milieu dort. Es werden übrigens mehr Zigaretten geraucht, als Shishas konsumiert, aber hier sieht man zwei Shishas. Das ist ein kleineres Lokal mit 20, 30 Shishas, die ich zählen konnte. – Und das sind Sachen, die ich 2006, 2007 gesammelt habe. Die zeigen, dass es an allen Dingen hapert, im gesetzlichen Sinne.



Das ist eine Werkstatt gewesen, wo die Shishas aufgebaut und vorgeheizt werden und wo Glycerin dazu kommt. Sie sehen, das sieht auch etwas glitschig aus. Das Glycerin bewirkt den weißen Dampf, hält den Tabak feucht, wirkt aber reizend auf die Bronchien. Das ist in der Konzentration, die dort zu finden ist, nicht in Ordnung. Das ist, denke ich, ein durchgängiges Problem. Das werden Sie mir auch bestätigen können.

Hier noch ein Zitat:

Anstatt der erlaubten 30 PPM lag der Wert in einer Bar sogar bei 300 PPM. Der Feuerwehrmann und Standbrandrat der Stadt Rosenheim Hans Meyrl findet deutliche Worte:

"Aufgrund dieser Werte ist das für uns eine Atmosphäre, wo wir uns **auf keinen Fall ohne Atemschutzgerät aufhalten würden**. Und schon gar nicht über längere Zeit – das wäre also doch mit deutlichen körperlichen Schäden verbunden."

Hans Meyrl, Stadtbrandrat

Das ist sehr drastisch. Das ist aber auch hier die Praxis. Wenn die Feuerwehr hier wegen CO-Problemen zu einem Shisha-Lokal gerufen wird, dann haben die ihre Gasmasken auf.

Hamburg ist um einiges weiter als wir:

Zitat aus den Empfehlungen der Hansestadt Hamburg:

„Gaststätten-Betreibern sollte bewusst sein, dass sie als Gastwirt dafür zu sorgen haben, dass von ihrer Gaststätte keine Gesundheitsgefahren für ihre Gäste und Beschäftigten ausgehen. Sollten Personen in einer Gaststätte durch Kohlenmonoxid zu Schaden kommen, könnte dies sowohl zivilrechtliche Schadenersatzforderungen als auch strafrechtliche Ermittlungen, zum Beispiel wegen Körperverletzung, zur Folge haben. Es drohen gegebenenfalls Geld- oder Gefängnisstrafen.“

Hier gibt es nur diese Appelle, aber keine Regelung:

Anbringen eines deutlich sichtbaren Hinweisschildes im Eingangsbereich Mit einem deutlich lesbaren Schild im Eingangsbereich ist auf die Gefahr durch Kohlenmonoxid hinzuweisen:

„Sehr geehrte Gäste,
dies ist eine Gaststätte, in der Wasserpfeifen (Shishas) geraucht werden. Beim Zubereiten und Rauchen der Wasserpfeifen entsteht Kohlenmonoxid. Hierdurch können erhebliche Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere für Schwangere sowie das ungeborene Kind und Personen mit Herz-Kreislauferkrankungen oder Lungenerkrankungen. Kohlenmonoxid kann man nicht sehen, riechen oder schmecken. Als Atemgift stellt es daher eine besondere Gefahr dar.“

Das finden Sie sehr gut gesammelt in dieser Veröffentlichung der Länderarbeitsgruppe, Untergruppe, wo wirklich aktuelle Sachen zu finden sind:

**Akutes Gesundheitsrisiko:
Kohlenmonoxid-Vergiftungen in Shisha-Betrieben
(Bewertungshilfe)**

Im Auftrag der Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz (LAUG)

Hamburg, November 2018

Ich möchte zusammenfassend sagen, dass das ein Zustand hier in Berlin ist, wo im Grunde alles bekannt ist. Trotzdem passiert nichts, trotzdem werden nur Einzelfälle behandelt und „Alarm“ geschrien. Das ist ein Zustand, wo eigentlich ein vorsorgender Gesundheitsschutz gefragt ist und wo Gefahrenabwehr durchgesetzt werden muss, aber eben nicht nur im Einzelfall. Da haben Sie jetzt das Problem: Wollen Sie die klare und eindeutige Regelung, so wie in Bayern, oder wollen Sie hier in Berlin von einem Einzelfall zum nächsten springen? – Danke schön!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank, Herr Spatz! – Dann ist die Fragerunde eröffnet. – Herr Isenberg, Sie hatten sich gemeldet, Sie haben das Wort!

Thomas Isenberg (SPD): Das Gute ist erst mal, dass wir in Berlin in der Form keine restriktive Politik wollen, dass derjenige, der Shisha raucht, kriminalisiert wird. Das wollen wir auch bei Cannabis nicht tun. Insofern muss jeder wissen, was er konsumiert, ob Shisha, Zigaretten oder Cannabis; am besten so wenig wie möglich von allem. Das müssen wir in der öffentlichen Kommunikation weiter ausbauen.

Herr Spatz! Die Minimierung, die Sie angesprochen haben, ist trotzdem richtig und notwendig durchzuführen. Aber eines ist bei den Beratungen bei uns, auch bei mir, im Kopf, die wir in der Fraktion hatten: Wir wollen an den bewährten Berliner Frieden anknüpfen und diesen beibehalten. Ich sehe hier keine Diskussion über ein komplettes Rauchverbot auch in Einraumgaststätten in Berlin. Insofern kommt es in der Tat darauf an, den Mix zu finden, was hier das Pragmatischste ist, um die benannten Risiken zu minimieren. Vor dem Hintergrund finde ich zum einen den Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes zielführend. Darauf kommen wir nachher noch mal im Detail zurück. Die Gleichbehandlung der Shisha-Bars mit anderen gastronomischen Einrichtungen ist ein Instrument zur Risikominimierung für Gäste von Shisha-Bars.

Herr Husein! Ich fand Ihren Vortrag in keiner Weise überzeugend. Sie sagen, dass Sie lediglich 30 zusammengewürfelte Leute, die Sie kennengelernt haben, in Ihrer Allianz vertreten. Wie viele Shisha-Bars gibt es in Berlin insgesamt? Wie viel Prozent davon sind wie groß? Wie kann man die beschreiben? Das sind Fragen, die ich zumindest hätte, und darüber hinaus habe ich an Sie die Frage: Wie viele davon haben denn überhaupt die Abluftsysteme, die Ihr

Freund in der Bar, die Sie eben benannten, offensichtlich schon hat? Wir hören von Herrn Spatz und Einrichtungen bundesweit von der Dramatik der Kohlenmonoxidbelastungen, und insofern finde ich es völlig nachvollziehbar, dass man hier wahrscheinlich gesetzlich noch mehr wird machen müssen, als im Nichtraucherschutzgesetz steht. Wahrscheinlich werden wir parallel noch einen Antrag einbringen müssen, beispielsweise über die Gesundheitsausschussberatungen, wo die Lücke im Entwurf des Nichtraucherschutzgesetzes geschlossen wird, nämlich insofern, dass sichergestellt ist, dass jede Shisha-Bar, unabhängig davon, wie sie sonst noch normiert wird, auf jeden Fall diese Abluftsysteme hat, um sicherzustellen, dass diese Kohlenmonoxidbelastungen nicht auftreten. Es wäre Aufgabe der Shisha-Bar-Allianz, dazu mehr Daten und Fakten zu liefern, wenn Sie in der politischen Diskussion überhaupt weiter mitdiskutieren wollen.

Zum Nichtraucherschutzgesetz in Berlin kommen wir nachher noch. Dort finde ich die angeachten Regelungen, wie sie jetzt den Wirtschaftsrahmen der Shisha-Bars tangieren, durchaus zumutbar. Ich habe nicht den Eindruck, dass hier das Recht auf unternehmerische Tätigkeit substanzial angegriffen wird, sondern nur der Ordnungsrahmen aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes wird gestärkt. Innerhalb dessen, können Sie weiter Shisha-Bars betreiben. Insofern erkenne ich auch keine Diskriminierung. Bei den Umsetzungsfristen muss man schauen, ob man die vielleicht verlängern muss, aber das sind eher technische Fragestellungen. – Danke!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Herr Kollege Swyter!

Florian Swyter (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das war fast schon eine Aussprache, Herr Isenberg, wie Sie das Nichtraucherschutzgesetz bewerten. Ich habe wenige Fragen erkennen können, aber es ist interessant, dass Sie schon mal eine Aussicht gegeben haben, in welche Richtung Sie denken und argumentieren wollen. Ich bin nicht so schnell mit dem Urteil wie Herr Isenberg. Das ist der Grund, warum wir diese Anhörung beantragt haben. Wir haben einerseits die Abwägung von unternehmerischen Interessen und auch den der Kunden und auf der anderen Seite ist der berechtigte Anspruch auf Gesundheitsschutz. Der Gesundheitsschutz hat zwei Dimensionen, einmal die der Passivraucher – so denn vorhanden. In einer Shisha-Bar weiß jeder, wo er hingehört, aber wenn es außerhalb ist – oder, und das ist die Frage, die übrigens der Antrag der AfD aufgegriffen hat, inwieweit Besucher der Shisha-Bars Gefahren eingehen, mit denen sie rechnen müssen, nämlich wenn sie an diesem Schnorchel ziehen oder darüber hinaus mit Gefahren konfrontiert werden, mit denen sie nicht rechnen müssen. Da reden wir über diese Kohlenmonoxidegefahr. Das ist eine Gefahr, mit der man als Kunde einer solchen Bar nicht rechnen muss und auch niemals rechnen sollte, denn das ist schlichtweg lebensgefährlich. Die dritte Dimension sind Gesundheitsgefährdungen, die über das hinausgehen, was man durch Informationen in Erfahrung bringen kann, wenn beispielsweise die Stoffe, die dort angeboten werden, andere Zusammensetzungen aufweisen als die, mit denen man rechnen darf. Aus diesem Grund haben wir diese Anhörung beantragt, um bei dieser Abwägung – wir reden über eine Abwägung von Rechtsgütern und Interessen – gewissenhaft und sachgerecht vorzugehen.

Meine Frage an Sie, Herr Husein: Was spricht gegen eine Gleichbehandlung von Shisha-Bars und Raucher-Bars? Denn die Situation ist in der Tat, sowohl was das Angebot als auch was die Beschränkungen anbetrifft, beispielsweise wird der Zutritt von Jugendlichen untersagt, und auch das, was dort drin stattfindet, sehr vergleichbar. Man muss schon gute Argumente

haben, warum man sagt: Shisha-Bars müssen beispielsweise größer sein als 75 Quadratmeter – oder was die Begrenzung war. Da wäre ich für Ausführungen dankbar, denn die Beschränkungen, die Sie nun beklagen, müssen Raucher-Bars stets hinnehmen.

Ich habe vergessen, mich für Ihren Sachverstand zu bedanken. Das tue ich hiermit bei Ihnen beiden, meine Herren! – Herr Husein! Meine zweite Frage betrifft den Antrag, den wir auch beraten, nämlich den der AfD, der vieles von dem vorsieht, was Herr Isenberg in Aussicht gestellt hat, nämlich obligatorisch Abluftsysteme vorzusehen oder zumindest Messstellen. Ich weiß nicht, ob man da noch mal nachjustieren muss, aber letztendlich geht er in die Richtung. Wie bewerten Sie diese Vorschläge, auch, das hat Herr Isenberg zu Recht angesprochen, dass wir gar kein Zahlengerüst darüber haben: Wie viele Shisha-Bars haben wir? Wie viele sind bereits mit einem Schutz ausgestattet? – Sie haben jetzt gesagt, 85 Prozent müssten schließen. Mich würde interessieren, warum diese 85 Prozent schließen müssten. Sind die zu groß? Haben die ein Angebot, das nicht zusammenpasst? Das ist die zweite sehr wichtige Frage.

Herr Spatz! An Sie habe ich die Frage: Habe ich Sie richtig verstanden – das können Sie vielleicht noch klarstellen –, wenn es nach Ihnen ginge, würden Sie auch Raucher-Bars abschaffen? Also Rauchen kann man nur noch zu Hause, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Das wäre in der Tat sehr weitgehend. Vielleicht habe ich Sie etwas grobschlächtig verstanden, vielleicht meinen Sie das gar nicht so. – Sie bestätigen das gerade eher. Sehen Sie da nicht einen Unterschied oder das Recht, dass eine informierte Person, ein Kunde Tabak konsumieren darf, auch in Gesellschaft und auch in einer Gastwirtschaft? Was spricht dagegen? Das sage ich mal etwas platt, denn das – Sie haben das Berliner Frieden genannt – ist ein Interessenausgleich, der meines Erachtens bisher ganz gut funktioniert hat.

Was funktioniert in Bayern besser als hier? Sie haben gesagt, in Bayern laufe es besser als hier. Meine zweite Frage: Der Gesetzentwurf zum Nichtraucherschutz enthält auch eine Ausweitung des Anwendungsbereiches über den Tabak hinaus auf E-Zigaretten, solche Inhalationsgeräte ohne Verbrennungsvorgang. Sehen Sie dort den Sachverhalt anders als bei Tabakrauch, der sozusagen verbrennt?

Meine Frage geht jetzt an die Verwaltung: Wie schätzen Sie sowohl den Entwurf des Nachbarressorts Gesundheit ein als auch den Antrag, den wir heute beraten? – Besten Dank!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank, Kollege Swyter! – Herr Buchholz von der AfD-Fraktion, bitte sehr!

Christian Buchholz (AfD): Wie wir uns am Anfang geeinigt hatten, sind das zwei Diskussionen, und zwar einmal über die schädlichen Wirkungen des Tabaks, sei es aus Zigaretten, E-Zigaretten oder Wasserpfeifen und dadurch, dass man sich dieses Zeug durch die Lunge zieht mit einer langfristigen, die Gesundheit beeinträchtigenden Folge.

Das zweite Thema, das unser Antrag behandelt, ist die akute Gefährdung durch Kohlenmonoxid. Ich möchte mich bei den Anzuhörenden sehr für die Vorträge bedanken, an der Stelle konkret unseren Antrag mit ins Spiel bringen und Herrn Husein fragen, wir kennen uns schon aus dem Fahrstuhl, haben uns mehrfach gesehen -- Erst mal herzlichen Glückwunsch, dass Sie innerhalb eines Jahres die Organisation hochgezogen haben! – [Timur Husein (Shisha-Bar-Allianz): Ein Monat!] – Ein Monat, noch besser! – Jetzt genau dazu die Frage: Haben Sie

denn auch technisches Know-how aufgebaut und sich mit den Gefahren von Kohlenmonoxid auseinandergesetzt, insofern dass eine Be- und Entlüftung eventuell gar nicht ausreicht? Es kommt auf die Menge der Luft an, auf die Umwälzung, wie groß die Räume sind. Die kann ein- und ausgeschaltet sein, die kann funktionsfähig sein oder defekt. Es kommt immer auf die Konzentration von Kohlenmonoxid in der Raumluft an. Haben sich Ihre Vereinsmitglieder damit auseinandergesetzt und Know-how aufgebaut? Das kann man relativ einfach, ohne irgendwelche Diskriminierung oder Schädigung lösen, indem schlicht und einfach in jedem Raum ein CO-Warner zu hängen hat. Ein hochwertiges Gerät kostet 250 Euro.

Um noch mal die Gefährdung darzustellen: Herr Spatz hat gesagt, dass in einem Beispiel die Feuerwehr irgendwo 300 ppm festgestellt hat. Das ist eine hochgradig gesundheitsgefährdende Konzentration und in engen Shisha-Bars schon eine Grundbelastung. Wenn dann noch eine defekte Heizung dazukommt, kommt das Kohlenmonoxid aus dem Gerät noch oben drauf. Da kann eine mehr oder weniger funktionierende Be- und Entlüftung überfordert sein. Da ist jetzt die Frage: Haben Sie sich insofern damit auseinandergesetzt, dass Ihre Mitglieder wissen, dass es diese CO-Wächter und CO-Warner gibt und dass es sinnvoll ist, so etwas aufzuhängen? Wie weit würden Sie das als Beeinträchtigung sehen, wenn am Ende dabei herauskäme, dass für jeden Raum ein entsprechendes Warngerät zusätzlich zu der Be- und Entlüftung anzubringen ist?

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Kollege Gindra von der Linksfaktion!

Harald Gindra (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Zunächst möchte ich mich von der gesundheitlichen Diskussion ein bisschen abgrenzen, denn das ist hier nicht der geeignete Ausschuss zu klären, ob man restriktive, gesundheitserzieherische Maßnahmen einleiten sollte. Ich möchte mich auf den wirtschaftspolitischen Aspekt konzentrieren und deswegen bei Herrn Husein nachfragen über seine Kenntnisse, wie viele Shisha-Bars es insgesamt in Berlin gibt, Sie sagten, 75 Prozent davon – oder ich habe mich verhört – wären von dieser 75-Quadratmeter-Regelung betroffen, und wie viele Arbeitsplätze in diesem Bereich vermutlich bestehen. – [Zuruf von Dr. Ina Maria Czyborra (SPD)] – Hat er gesagt? Ich höre doch auch nicht immer zu wie ihr auch. Aber das kann er ruhig wiederholen. – Ich wollte jetzt nur noch meinen Eindruck sagen: Leider konnte der Vertreter des DEHOGA nicht teilnehmen. Ich fand seine Stellungnahme zu den Anträgen und auch zum Nichtraucherschutzgesetz – zum Teil auch Raucherschutzgesetz – bemerkenswert, weil er genau auf diese Punkte hingewiesen hat, dass Shisha-Bars gemäß Baugenehmigung, die für sie notwendig ist, Belüftungs- und Brandschutzaufgaben erfüllen müssen, sprich: Es ist eher ein Verwaltungshandeln notwendig, das mit Mitteln, die es schon gibt, Shisha-Bars für alle Beteiligte sicherer macht. Dafür spricht im Übrigen auch die viel zitierte Kontrolle in Tempelhof-Schöneberg, wo sogar 500 ppm in einer Shisha-Bar aufgetaucht sind, die dann einfach geschlossen wurde. Ich sehe da im Wesentlichen Informations- und Kontrollfragen, die bestehenden Verordnungen, die auch für Shisha-Bars gelten, durchzusetzen. Für mich ist es gewissermaßen ein Widersinn, dass eine Einrichtung, die nicht dem Alkoholkonsum und nicht dem Verzehr von Speisen dient, eine Auflage bekommen soll, Nichtraucherräume einzurichten. – Herr Husein! Ich habe Ihre Einwände so verstanden, dass das ein Todesurteil für eine Einrichtung zum Konsum von Tabak wäre und Leute, die dort reinkommen, von vornherein wissen, dass sie in so eine Einrichtung gehen. – Das ist für mich nicht einsichtig, obwohl ich in dieser gesundheitspolitischen Diskussion nicht drin bin. Wie gesagt, wenn man die Beispiele wie in Tempelhof-Schöneberg nimmt, ist es eher ein Beweis, dass alle Instrumente da sind, um Verstöße zu ahnden. Es ist nur eine Frage der Kontrolldichte, und es ist vielleicht eine Frage von Nacharbeiten bei Bauaufsichtsvorschriften, die bei der Einrichtung einer Shisha-Bar angewendet werden müssten, vielleicht auch fehlende Kenntnis über das, was notwendig ist beim Umschlag von Luft oder sonst was, um die richtigen Auflagen bei der Einrichtung zu machen. – Danke!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Ich danke auch! – Herr Dr. Efler, bitte!

Dr. Michael Efler (LINKE): Vielen Dank auch von meiner Seite an die beiden Anzuhörenden! Ich habe allen genau zugehört, und ich habe auch gehört, dass Herr Swyter schon die Frage gestellt hat, warum 85 Prozent schließen müssten. Das ist auch für mich eine der absoluten Knackpunktfragen, deswegen will ich das unterstreichen. Warum soll das so sein? Ist nicht gerade die Übergangsfrist, die im Gesetz vorgesehen ist, dafür da, dass notwendige Umbauten gemacht werden können? Ist es völlig unmöglich, dass man in Shisha-Bars baulich entsprechend etwas hinbekommt, oder ist das eine Frage von veränderten Übergangszeiten?

Worauf Sie, wenn ich richtig zugehört habe, nicht eingegangen sind, Herr Husein, ist die Frage der Kohlenmonoxidproblematik. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen, wie das die Shisha-Bar-Allianz sieht.

An Herrn Spatz habe ich auch zwei Fragen, und zwar zum einen: Gibt es denn konkrete Zahlen über die gesundheitliche Gefährdung durch Shisha-Bars in Berlin, schwere Erkrankungen, Todesfälle oder wenigstens Abschätzungen? Haben wir valides Datenmaterial?

Sie haben eine deutlich weitergehende Position, das haben Sie deutlich gemacht. Im Nichtraucherschutzgesetz ist aber im Grunde die Gleichstellung von Gaststätten und Shisha-Bars vorgeschlagen. Halten Sie es überhaupt für ausreichend, den Anwendungsbereich des Nichtraucherschutzgesetzes auf die Shisha-Bars zu erweitern, oder ist das möglicherweise aus Ihrer Sicht noch unzureichend? Mich würde auch interessieren, wie Sie zu diesen CO-Warnern stehen. Ist das notwendig oder nicht, dass man Shisha-Bars mit solchen Warngeräten ausstattet, um den Kohlenmonoxidegehalt festzustellen?

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Herr Kössler, bitte!

Georg Kössler (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich bin kein Gesundheitspolitiker und versuche, das ein bisschen zu verstehen. Ich habe mir überlegt: In meinen Teenagerjahren zu Hause in einem Nichtraucherhaushalt durften wir Shisha rauchen, weil wir dachten, das ist ja viel gesünder. Wir haben irgendwann gelernt, dass das nicht so ist. Mein Fazit war: Es kommt auf die Informationen an. Ich fand interessant, was Sie gesagt haben, Herr Spatz. Das hätte ich ein paar Jahre früher gebraucht. Ich finde, Information ist das A und O. Aber nichtsdestotrotz ist Berlin eine Stadt, wo der Nichtraucherschutz nicht überall konsequent durchgesetzt wird. Ich finde, in einer Stadt, die so von ihrem Image lebt, also ein freiheitliches Image hat, wo man sehr darauf setzt, dass die Leute informiert sind und selbst Entscheidungen treffen können – Wenn jemand in eine Raucher-Bar geht, wird er wohl rauchen wollen. Und wenn jemand in eine Shisha-Bar geht, will er wohl Shisha rauchen. Also ich finde, da muss man auch aufpassen. Den Vergleich mit Bayern finde ich deshalb – ich weiß, wie Sie es meinen – völlig unpassend, weil Bayern das absolute Gegenteil von Berlin ist, nicht nur in dem Fall, und überhaupt kein Vorbild für uns ist. Ich hätte aber gern von Ihnen beiden gewusst, ob es noch andere Bundesländer gibt, die Regelungen diesbezüglich haben, und wenn ja, welche und was wir uns vielleicht abgucken könnten. Da kenne ich mich nicht so aus.

Von Herrn Husein hätte ich gern gewusst, und zwar anschließend an die Fragen, die die Kollegen hatten, wie genau diese 85 Prozent zusammenkommen. Erklären Sie mir doch mal: Welche Detektoren muss man jetzt schon einbauen? Auch der Betreiber der Shisha-Bar will ja nicht, dass die Leute umkippen. Was muss da schon eingebaut werden? Wie teuer ist so ein Detektor? Gehen die pleite, weil die jetzt noch so ein Ding einbauen müssen wie in jedem Studentenwohnheim? Ich weiß nicht, wie teuer das ist. Geht es nur um diese Größe? Kommen deshalb diese 85 Prozent zusammen, oder wo fallen andere Kosten an? Das würde ich gern verstehen.

An Herrn Spatz habe ich die Frage, weil der Präsident des DEHOGA leider nicht kann: Ich komme aus Neukölln und liebe meine Eckkneipe. Die Eckkneipe in Berlin ist ein Kulturgut. Wenn sie sich darüber rettet, dass sie als Raucherkneipe deklariert ist und dann nur Leute, die rauchen, reingehen, ist das immerhin besser, als wenn es gar keine Eckkneipen mehr gibt. Ich weiß, die Eckkneipe bei mir ist größer als 75 Quadratmeter, hat aber Einbauten. Gibt es Zahlen darüber, wie viele Eckkneipen aufgrund dieser Regelung wegfallen würden? Das wäre dann gesamtberlinisch noch mal neu zu bewerten.

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank, Herr Kössler! – Herr Schultze-Berndt!

Jürgen Jakob Schultze-Berndt (CDU): Ich danke Herrn Swyter für einige Fragen, die ich auch stellen wollte. Auch Herr Gindra hat Wichtiges gesagt. Es passiert nicht so regelmäßig, dass ich die Linken für gute Fragen oder gute Anmerkungen lobe. – Ich glaube, ein Unterschied ist ganz wichtig: Raucherkneipen, 75 Quadratmeter mit Alkohol, und Shisha-Bars, größer, ohne Alkohol. – Deswegen beide, bloß weil dort Rauch produziert wird, in einen Topf zu schmeißen, mag zwar simplifizierend „keep it simple“ sein, aber muss nicht richtig sein. Ich glaube, dass wir an der Stelle tatsächlich unterscheiden sollten. Wir tun ganz gut daran zu sagen: Wie sieht eine gute Shisha-Bar aus? Wie müssten die Regelungen sein? Wie muss eine moderne Shisha-Bar aussehen, damit derjenige, der sich bewusst dem Risiko aussetzt, tatsächlich ein kalkulierbares Risiko hat wie jemand, der in eine Raucherkneipe geht und auch weiß, was auf ihn zukommt, denn das, was bei Kohlenmonoxid an Gefahren auf einen zu kommt – das hat Herr Buchholz dargestellt –, will keiner, und es geht darum, dass wir an der Stelle probate Mittel finden, um dafür Sorge zu tragen, dass es nicht dazu kommen kann.

Ich würde gern wissen: Die Arbeitsplätze in Shisha-Bars sind vermutlich sehr niedrigschwellig, wir haben sehr viele Leute, die ohne Schulabschluss die Schule verlassen und sich freuen, wenn sie irgendwo reingehen können. Vielleicht sind auch Personen aus Kulturbereichen, in denen die Shisha zum Kulturgut gehört, froh über ein solches Einstiegsbeschäftigungsvorhaben, über die Dienstleistungen in dem deutschen Wirtschaftsraum. Insofern glaube ich, dass das wichtig wäre zu wissen, wie viele Mitarbeiter in den Shisha-Bars tätig sind.

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Jetzt gucke ich mal nach rechts. Der Herr Staatssekretär wird jetzt bei der Begründung des Gesetzes helfen.

Staatssekretär Henner Bunde (SenWiEnBe): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zunächst möchte ich den rechtlichen Rahmen darstellen, in dem wir uns hier bewegen. Es klang bei dem einen oder anderen Beitrag schon an: Wir müssen bei den Shisha-Bars differenzieren zwischen solchen, in denen es einen Alkoholausschank gibt – diese sind nämlich nach dem Gaststättengesetz zu konzessionieren, müssen eine ordentliche Gaststättenerlaubnis als Vollgaststätte bekommen, es besteht also eine Erlaubnispflicht –, und Shisha-Gaststätten, vielleicht auch wie die, in der Herr Husein zwar nicht raucht, aber seinen Tee trinkt, die keinen Alkohol ausschenken. Das sind nämlich erlaubnisfreie Gaststätten. Hier bedarf es nur einer Gewerbeanzeige. Hier habe ich also sehr viel geringere Einwirkungsmöglichkeiten, die der Gesetzgeber aufgemacht hat.

Es ist unbestritten, dass wir unbedingt Fragen des Gesundheitsschutzes beachten müssen. Natürlich haben auch Shisha-Gaststätten ihren Raum hier in Berlin, in unserer vielfältigen gastronomischen und sonstigen Freizeitlandschaft, so will ich es mal nennen, und ich halte es aus Sicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft für richtig und notwendig, hier mit dem notwendigen Augenmaß heranzugehen, aber, wie gesagt, auch den Gesundheitsschutz auf der anderen Seite nicht zu vernachlässigen.

Man muss auch wissen, dass das Rauchen von Shishas, der Wasserpfeifen, keine typische Leistung des Gaststättengewerbes darstellt, was vielleicht auf den ersten Blick sehr formalistisch und ein bisschen irritierend klingen mag, aber man muss sehen, was eigentlich auf der einen Seite das Kerngeschäft ist und was auf der anderen Seite im Gaststättenbereich eine Nebenleistung ist, und man muss sehen, dass in dem rechtlichen Rahmen, der in Teilen bun-

desgesetzlich gesetzt wird, das Shisha-Rauchen per se keine typische Gaststättenleistung darstellt.

In der Gaststättenverordnung bzw. im geltenden Gaststättengesetz fehlt im Übrigen auch eine Ermächtigungsgrundlage, um bestimmte Vorgaben zu machen, zum Beispiel um Mindestanforderungen im Kontext des Rauchens von Wasserpfeifen zu stellen. Es ist auch die Frage angeklungen, wie denn andere Bundesländer damit umgehen. Hier kann ich beispielhaft Hamburg nennen. Hamburg ist derzeit in der Erarbeitung eines speziellen Referentenentwurfs aus dem dortigen Gesundheitsressort. Ich weise darauf hin: Aus dem Gesundheitsressort, weil das Thema des Gesundheitsschutzes im Vordergrund steht und nicht Regelungen im Kontext des Gaststättenrechtes. Dieses Gesetz mit dem Arbeitstitel „Hamburgisches Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen“ zeigt schon, dass man hier auch einzelgesetzlich reingehen kann, um diesen speziellen Anforderungen an Shisha-Gaststätten entsprechen zu können.

Aus unserer Sicht, aus Sicht der Wirtschaftsverwaltung, ist es zielführender, diese Diskussion im Hinblick auf den Gesundheitsschutz zu führen und weniger im Hinblick auf Fragen gaststätten- und gewerberechtlicher Regelungen. Am Ende, das hatte ich eingangs schon gesagt, sind wir uns sicherlich darin einig, dass es darum geht, die Gäste in entsprechenden Shisha-Bars zu schützen, damit sie ohne Reue und ohne Spätfolgen dem Genuss des Wasserpfeiferauchens nachgehen können.

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Dann machen wir eine zweite Runde und fangen mit Ihnen an, Herr Spatz, dass Sie auf die Fragen antworten oder entsprechende Nachbemerkungen machen.

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Bayern wurde immer wieder angesprochen. Das ist offensichtlich nicht das Musterländchen, das hier zieht. Aber NRW macht es genauso wie Bayern – und das Saarland. Das sind die drei Länder, die das gemacht haben. Die Bayern haben das übrigens nicht so sehr von der Parteienebene her gemacht, sondern es gab einen Volksentscheid. Die Bevölkerung war dafür. Das war das Entscheidende dabei. Der Unterschied ist, dass schlichtweg in der Gastronomie nicht geraucht werden kann, Hinterzimmer- oder 75-Quadratmeter-Regelungen hin oder her, das gibt es dort nicht. Das möchte das Forum Rauchfrei, das ich hier vertrete, auch haben. Wir möchten diese Situation wie in NRW; ich kapriziere mich lieber auf NRW. Dort hatte die CDU übrigens überlegt, dieses Gesetz wieder zu entspannen, hat es aber dann doch nicht durchgeführt. In NRW hat es genauso eine positive Wirkung gehabt wie in Bayern, auch für die Gastronomie selbst im Sinne der Wirtschaftseinnahmen.

Ein Unterschied zwischen Shisha- und Zigarettenrauchen ist in Bezug auf die Gesundheitsauswirkungen erst einmal nahezu gar nicht vorhanden, so auch die Äußerungen vom Deutschen Zentrum für Krebsforschung in Heidelberg, aber es kommt noch etwas hinzu: Es ist eine doppelte Last, die da draufsteht, und das ist diese akute Wirkung. Die gibt es beim Rauchen nicht so, sondern das ist mehr eine Latenz, dass ein Krebs erst nach 20, 30 Jahren ausbricht. Das gibt es natürlich auch bei den Shishas, weil es auch Tabak ist, aber das Entscheidende ist die akute, konkrete Auswirkung des Shisha-Konsums, und die ist so katastrophal, muss ich sagen, dass ich mich wundere, dass wir uns hier überhaupt zusammensetzen können, ohne dass sofort gesagt wird: Wir müssen Sofortmaßnahmen ergreifen. – Da ist, wie schon

gesagt wurde, Hamburg weiter, Schleswig-Holstein auch. Die haben schon Erlasse, wo diese drei Forderungen, die hier immer wieder angesprochen wurden, tatsächlich so verankert sind, dass man sich darauf berufen kann. Das ist hier in Berlin nicht so. Das ist quasi ein rechtsfreier Raum. Deswegen kann ich nur noch mal sagen: Hier muss sofort gehandelt werden. Zum anderen muss grundsätzlich überlegt werden, ob es ausreicht, das Nichtraucherschutzgesetz, das ich als ein geeignetes Instrument sehe, zu verändern. Ich denke, es ist mit heißer Nadel geschrieben worden, es ist nicht klar formuliert. Shishas werden einfach subsumiert bei der Gastronomie. Das ist erst mal richtig, das sehe ich auch so, aber es müsste ausgeführt werden und es müssten dann Verordnungen entstehen, wo das im Einzelnen geklärt wird, wenn man denn diese Lösung haben will und nicht die sich wirklich anbietende einfache Lösung nimmt und es schlichtweg in der Gastronomie verbietet. – Ich glaube, das waren die wesentlichen Fragen, die an mich gestellt wurden. Ich belasse es erst mal dabei.

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Ganz lieben Dank! – Herr Husein, bitte!

Timur Husein (Shisha-Bar-Allianz): Danke schön! – Ich kenne es aus anderen Anhörungen, dass bei den Anzuhörenden möglicherweise die eine oder andere Frage untergeht – da bitte ich um Verzeihung bzw. um Nachfrage –, das ist keine Absicht. Das kann bei dem Umfang der Fragen passieren.

Fangen wir an mit den 85 Prozent, die schließen müssten. Das ist in der Tat eine Eigenschätzung. Wir haben geguckt, wie viele Shisha-Bars in der Allianz sind, wie viele Shisha-Bars es gibt, und dann haben wir geschätzt, dass 85 Prozent der Shisha-Bars über 75 Quadratmeter Grundfläche haben. Aufgrund dessen befürchten wir, dass alle Shisha-Bars über 75 Quadratmeter ein Problem haben werden. Warum ist das so? – Ich glaube, danach hatte der Herr von der FDP gefragt. Gäste in Shisha-Bars sind tendenziell ziemlich lange an ihren Pfeifen. Die rauchen nicht zehn Minuten, sondern mindestens eine Stunde, und dann teilen sich vier Leute eine Shisha. Eine Shisha kostet zwischen 7 Euro und 10 Euro. Eine Shisha-Bar braucht deswegen eine bestimmte Anzahl an Grundfläche für Gäste, damit sie die Miete, die Angestellten usw. bezahlen kann. Das heißt, Shisha-Bars unter 75 Quadratmeter, die es wohl auch gibt, vielleicht 15 Prozent bis 10 Prozent –, rentieren sich nicht. Die gehen alle pleite. Die gehen in die Insolvenz. Man braucht eine gewisse Grundfläche über 75 Quadratmeter, damit sich das Ganze rentiert. Durch das neue Gesetz wird das verboten werden, und die werden alle Insolvenz anmelden müssen.

Eine weitere Einschätzung: Hier wurde mir vorgeworfen, wir wüssten nicht, wie viele Shisha-Bars es gibt. Man könnte auch umgekehrt sagen, der Senat hat eine Bringschuld. Er möchte ein Gesetz verändern. Er möchte in Rechte von Shisha-Bar-Besitzern und -Besuchern eingreifen, er müsste sich eigentlich erkundigen, wie viele Shisha-Bars es gibt, wie viele Anlagen dort eingebaut sind. Aber im Gegenteil, kein einziger Shisha-Bar-Besitzer wurde vom Senat angesprochen. So kann man natürlich auch Gesetze machen, ohne mit den Betroffenen zu sprechen. Aber ich sage es trotzdem, wir schätzen, es gibt ungefähr 300 Shisha-Bars in Berlin.

Zu den Arbeitsplätzen: Es gibt größere und kleinere, das habe ich Ihnen gesagt. Es gibt Shisha-Bars mit 60 Quadratmetern, es gibt auch Shisha-Bars mit 700 Quadratmetern. Wir gehen davon aus, dass durchschnittlich jede Shisha-Bar zehn Angestellte hat. Das wären bei 300 Shisha-Bars – können Sie sich ausrechnen – 3 000 Arbeitsplätze, im Sommer natürlich noch mehr. Die meisten Shisha-Bars haben nämlich noch Terrassen, auch mit unterschiedli-

cher Größe. Das Personal im Sommer kommt noch hinzu. Wir reden von 3 000 Arbeitsplätzen, 300 Shisha-Bars, und 85 Prozent aller Shisha-Bars sind in Gefahr. Ich wiederhole das noch mal, denn Wiederholung ist die Mutter des Wissens, und nicht alle hören ja hier zu. Aber das passiert mir auch manchmal.

Was ist der Unterschied zwischen Rauchergaststätten und Shisha-Bars? – Ganz einfach: Es gibt einen Rechtssatz. Ungleiche darf nicht gleich behandelt werden. Aus meiner Sicht wird hier Ungleiche gleich behandelt. Wie komme ich dazu? – Erstens, aus Sicht der Betreiber: Ein Betreiber einer Rauchergaststätte verkauft nach meinem Wissen was? – Keine Zigaretten, denn von den Zigaretten in diesen Rauchergaststätten hat der Kneipenbesitzer gar nichts. Das gehört nämlich einer Tabak- oder Automatenfirma. Er wird nur anteilig beteiligt. Das Gros des Gewinns macht die Tabakfirma, und Sie als Besucher einer Rauchergaststätte gehen sicherlich nicht dahin, um zu rauchen, sondern um etwas zu trinken, sei es alkoholisch oder nicht alkoholisch, und daneben können Sie noch rauchen. Aber Zigaretten sind wohl bei keiner Rauchergaststätte die Haupteinnahmequelle, das geht gar nicht. Bei einer Shisha-Bar ist es genau das Gegenteil. Eine Shisha-Bar hat ihren Hauptumsatz mit Shishas. Das sage nicht nur ich, sondern das sagt auch das Gesetz. Das ist dann der zweite Unterschied. Ich sage Ihnen mal, was eine Shisha-Bar ist. Das habe nicht ich mir ausgedacht, das steht im Nichtraucherschutzgesetz: Shisha-Gaststätten sind solche Gaststätten, in denen überwiegend das Rauchen von Wasserpfeifen angeboten wird. – Das ist eine Shisha-Bar, und das ist der Unterschied zu einer Rauchergaststätte. Da steht nirgendwo: Rauchergaststätten sind solche Gaststätten, in denen überwiegend das Zigaretterauen angeboten wird. – Das ist ein weiterer Unterschied.

Aus Sicht der Gäste, ich wiederhole es noch mal: Sie gehen in eine Rauchergaststätte, um etwas zu trinken, und rauchen vielleicht nebenbei, aber Sie gehen bestimmt nicht in eine Rauchergaststätte, um etwas zu rauchen. Bei der Shisha ist es genau umgekehrt. Alle Shisha-Bar-Besucher – außer solche Leute wie ich – gehen in eine Shisha-Bar, um eine Shisha zu rauen. Das ist der entscheidende Unterschied.

Was die Kontrollen anbelangt: Es ist in Berlin ein weitverbreitetes Phänomen, dass es mit den Kontrollen hapert. Der Kollege Spatz meinte, 90 Prozent der Diskos müssten geschlossen werden. Späts: Ich weiß aus meinem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, dass die Kontrolle der Späts eingestellt wurde. Oder noch krasser: Brandschutz in Schulgebäuden, in Friedrichshain-Kreuzberg sind die Kontrollen eingestellt. Beim Brandschutz gibt es seit 15 Jahren keine Kontrollen mehr, weil es am Vollzug mangelt. Aber das ist doch kein Grund, um die Späts, Diskos oder Shisha-Bars zu verbieten. Das ist ein Problem des Vollzuges. Die Gesetze gibt es bereits. Der DEHOGA-Geschäftsführer hat darauf hingewiesen, was alles einzuhalten ist: Brandschutz, Lebensmittelhygieneverordnung, Nichtraucherschutzgesetz etc.

Ich komme jetzt zur Installation von Kohlenmonoxidwarnern. Das ist eine absolut gute Idee, das kann man so ins Gesetz schreiben. Dann sollte man das auch so machen und nicht die bisherige Regelung einführen. Wir in der Shisha-Bar-Allianz können sehr gut damit leben, dass wir in jeden Raum einen Kohlenstoffmonoxidmesser einbauen. Das ist gar kein Problem. Wir können auch vor den Shisha-Bars den Hinweis geben, den Herr Spatz gegeben hat: Vorsicht! Hier ist eine Shisha-Bar. Hier gibt es Kohlenmonoxid, und das ist gefährlich. – Das kann man aufnehmen, das kann man auch ins Gesetz schreiben. Im Gesetz steht ja schon: Shisha-Gaststätten müssen als solche gekennzeichnet werden. – Da kann man noch ergänzen, es muss auch darauf hingewiesen werden, dass hier Kohlenmonoxid eingeatmet werden kann

und dass das Gefahren für Leib und Leben bedeutet. Das kann man hinzufügen. Oder was auch möglich ist: In Rauchergaststätten dürfen keine Speisen zubereitet werden. In Shisha-Bars ist das möglich. Das wurde kritisiert. Meinetwegen, auch das ist möglich, dann verbieten Sie doch, dass in Shisha-Gaststätten Speisen angeboten werden. Das ist im Nichtraucherschutzgesetz möglich. Bei Rauchergaststätten ist es möglich. Machen Sie es auch bei Shisha-Gaststätten! Das wäre gar kein Problem für die Shisha-Bars. Das sind alles Möglichkeiten, die dem Gesundheitsschutz dienen und dazu führen, dass die Shisha-Bar-Besitzer und ihre Angestellten trotzdem ihrem Job nachgehen. Wie gesagt, die Regelung, die wir hier haben, ist aus meiner Sicht unverhältnismäßig, und man sollte noch mal überlegen, ob man das nicht ändert.

Vielleicht noch zur Anzahl der Shisha-Bar-Besucher, worüber wir hier reden: Bei 300 Shisha-Bars gehen wir davon aus, dass 100 Besucher pro Tag da sind. Das wären dann 300 mal 100. Das können Sie sich ausrechnen, wie viele das sind, und das werktags. Am Wochenende sind es natürlich noch viel mehr, weil dann die Leute mehr Zeit haben und weil die Shisha-Bars am Wochenende länger aufhaben. Mindestens 30 000 Besucher besuchen täglich eine Shisha-Bar, und 85 Prozent der Shisha-Bars müssten aus Sicht der Shisha-Bar-Allianz, also der Betroffenen, schließen.

Noch ein Punkt, der wurde hier zwar nicht angesprochen, aber ich will es erwähnen: Der Zusammenhang zwischen Organisierter Kriminalität und Shisha-Bars. Es gibt nicht nur schummriges Licht in Shisha-Bars, es gibt sicherlich auch schwarze Schafe, wo die Gesetze nicht eingehalten werden. Aber das ist wie in jeder anderen Branche auch, in Kneipen, Bars oder Diskotheken. Auch wieder hier unser Appell an den Senat: Bitte, mehr kontrollieren! Das nützt den Gästen und den anständigen Shisha-Bar-Besitzern, wenn die Sicherheitsbehörden die Bars schließen, die sich nicht an die Gesetze halten.

In Bezug auf die Organisierte Kriminalität noch ein Hinweis: Es gibt eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tom Schreiber, seines Zeichens SPD-Abgeordneter. Er fragte den Innensenator Geisel, SPD:

Sind aktuelle oder ehemalige Shisha-Bars bekannt, in beziehungsweise über die Geldwäsche betrieben wird?

Die Antwort des Innensenators:

In Ermittlungsverfahren bzw. -komplexen des Landeskriminalamtes wegen des Verdachts der Geldwäsche spielten Shisha-Bars bisher keine Rolle.

Weitere Frage von Tom Schreiber:

Welche konkreten Bezüge stellte das zuständige Landeskriminalamt Berlin zwischen Shisha-Bars und Organisierter Kriminalität fest?

Antwort des Senats:

Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass konkrete Bezüge zwischen Shisha-Bars und der Organisierten Kriminalität (OK) bestehen.

Eine Shisha-Bar in Berlin

– die ist aber nicht bei uns Mitglied in der Allianz und wird es auch nie –

ist als Verkehrslokal der Hells Angels bekannt.

Aber, bereits gesagt, mit denen haben wir nichts zu tun.

Ich fasse zusammen: Nichtraucherschutz ist wichtig, kann auch, denke ich, besser gewährleistet werden, aber nicht mit diesem Gesetz. Mit diesem Gesetz schaffen Sie es nur, dass viele Menschen ihr Freizeitangebot und viele Menschen ihren Job verlieren. Deswegen noch mal mein Appell: Überlegen Sie sich vielleicht Änderungen dieses Gesetzes in diesen Punkten! Alles tragen wir mit: Kohlenmonoxidmessgeräte, Warnhinweise an den Türen oder auch ein Speiseverbot. Das ist alles möglich und dient dem Nichtraucherschutz, aber bitte nicht diese Regelung. Die führt nur dazu, dass 85 Prozent aller Shisha-Bars in Berlin verschwinden werden. – Wenn ich einige Fragen vergessen habe zu beantworten, bitte wiederholen Sie sie noch mal! Ich habe versucht, das zusammenzufassen, aber ich weiß, wie es in so einer Anhörung ist. Da geht einiges unter. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank, Herr Husein! – Gibt es denn jetzt noch Besprechungsbedarf? Ich gucke mal in die Runde. – Herr Swyter!

Florian Swyter (FDP): Eine kurze Nachfrage nur an Herrn Spatz, die Frage blieb noch offen, und zwar, ob Sie die Gefahrensituation bei E-Zigaretten genauso einschätzen wie beim Tabakrauchen.

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Bitte sehr, Herr Spatz!

Johannes Spatz (Aktionszentrum Forum Rauchfrei): Es gibt bundesweit eine breite Diskussion darüber. Die Frage ist einfach noch nicht zu beantworten. Es gibt keine nachhaltigen Studien dazu. Deswegen kann man das schlichtweg nicht richtig abschätzen. Ich finde den Grundsatz aber richtig, dass man E-Zigaretten in der Gesetzgebung wie Zigaretten behandelt.

Wenn es erlaubt ist, möchte ich noch darauf hinweisen, dass das Forum Rauchfrei im Internet einen Auftritt hat, wo die Stellungnahme von mir zu dem Nichtraucherschutzgesetz, die natürlich sehr viel breiter gefasst ist, als jetzt hier diskutiert wurde, erscheint und wo zum Beispiel auch auf die Krankenhäuser, Kinderspielplätze etc. hingewiesen wird. Das finden Sie unter www.forum-rauchfrei.de. – Danke schön!

Vorsitzender Frank-Christian Hansel: Vielen Dank! – Dann sind wir so weit durch. Wir werden noch nicht abstimmen. Wir nehmen das mit, wenn wir das Protokoll haben, für den Januar. Insofern schließe ich diesen Punkt. – Vielen Dank, dass Sie da waren!

Punkt 4 (neu) der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.